

Kreistag des Wartburgkreises



Fraktion SPD- Grüne

Bad Salzungen, 18.11.2010

Antrag zur Kreistagssitzung am 15.12.2010

Betr.: Veröffentlichung von Beschlüssen, die in nicht öffentlicher Sitzung des Kreistages gefasst wurden

KA 214 - 14 / 2010

TOP 7

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse unverzüglich dem Kreistag vorzulegen, damit dieser über die Veröffentlichung beschließen kann.
2. Vom Kreistag zur Veröffentlichung freigegebene Beschlüsse sind im Kreisjournal den Bürgerinnen und Bürgern des Wartburgkreises zur Kenntnis zu geben.

II. Begründung:

§ 112 der Thüringer Kommunalordnung besagt, dass die §§ 34 bis 43 ThürKO gleichermaßen für den Geschäftsgang des Kreistages und seiner Ausschüsse gelten.

Im § 40 Abs. 2 der ThürKO ist geregelt, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse unverzüglich bekannt zu machen sind, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat, hier der Kreistag.

Die Veröffentlichung hat "unverzüglich in ortsüblicher Weise" zu erfolgen. Demzufolge in der nachfolgenden Ausgabe des Kreistagsjournals.

Bisher wurde die Entscheidung über die Veröffentlichung der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse dem Kreistag vorenthalten. Hier liegt nach Auffassung der Fraktion SPD-Grüne ein erheblicher Rechtsverstoß vor. Es ist davon auszugehen, dass Beschlüsse, z.B. Besetzung von Ämtern usw., nach der Umsetzung nicht mehr geheim gehalten werden müssen.

Aus diesem Grund ist der Landrat verpflichtet, dieser gesetzlichen Notwendigkeit nachzukommen, nämlich die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse dem Kreistag zur Entscheidung über die Veröffentlichungen vorzulegen.

Dieser Antrag ist in den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.12.2010 aufzunehmen. Denn es handelt sich hierbei nicht um die Inhalte nicht öffentlich gefasster Beschlüsse, sondern um die Einführung eines gesetzlich vorgegebenen Verfahrens.



Fraktion SPD-Grüne